

## Vorlage Nr. 174/13

Betreff: **Fortführung des Frauenförderplans der Stadt Rheine für die Jahre  
2013 - 2015**

Status: **öffentlich**

### Beratungsfolge

<b>Rat der Stadt Rheine</b>	<b>16.07.2013</b>	<b>Berichterstattung durch:</b>	<b>Frau Dr. Kordfelder Frau Hoelzel</b>					
<b>TOP</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>					<b>z. K.</b>	<b>vertagt</b>	<b>verwiesen an:</b>
	<b>einst.</b>	<b>mehr.</b>	<b>ja</b>	<b>nein</b>	<b>Enth.</b>			

### Betroffene Produkte

05	Gleichstellung von Männern und Frauen
71	Service Organisation
72	Service Personal

### Betroffenes Leitbildprojekt/Betroffene Maßnahme des IEHK

--

### Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> einmalig + jährlich	
<b>Ergebnisplan</b> Erträge Aufwendungen	<b>Investitionsplan</b> Einzahlungen Auszahlungen
<b>Finanzierung gesichert</b> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein durch <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt <input type="checkbox"/> Mittelumschichtung aus Produkt / Projekt <input type="checkbox"/> sonstiges (siehe Begründung)	

### mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja       Nein

**Beschlussvorschlag/Empfehlung:**

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die als Anlage beigefügte Novellierung des Frauenförderplanes der Stadt Rheine für die Jahre 2013 - 2015.

**Begründung:**

Der Rat der Stadt Rheine hat auf Grund des im November 1999 verabschiedeten Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) für das Land Nordrhein-Westfalen am 7. November 2000 erstmals den Frauenförderplan der Stadt Rheine beschlossen. Entsprechend der gesetzlich vorgesehenen Laufzeit des Frauenförderplanes für 3 Jahre wurde im Dezember 2003 eine novellierte Fassung für die Laufzeit bis Ende 2006, im Februar 2007 eine Novellierung bis Ende 2009 und im Juli 2010 eine Novellierung bis Ende 2012 beschlossen.

Ein neuer Frauenförderplan ist somit zu beschließen bzw. der bislang geltende fortzuführen.

Aus Sicht der Verwaltung sind für den aktuellen Beschluss im Wesentlichen nur redaktionelle Änderungen erforderlich.

**Anlagen:**

Anlage 1: Frauenförderplan 2013 - 2015